

Erste offene Ganztagschule (OGS)
im Kreis Siegen-Wittgenstein



An alle Eltern und
Erziehungsberechtigte

Standort Niedernetphen

Frohnhausener Str. 1
Tel.: 02738/691146
Fax: 02738/363427

Standort Obernetphen

Brauersdorfer Str. 33
Tel.: 02738/691136
Fax: 02738/691138
mail@gs-netphen.de

08.01.2026

Derzeitige Wetterlage bzw. -aussichten

Liebe Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

auf Grund der momentanen Wetterberichte möchten wir Ihnen folgende Informationen nicht vorenthalten:

Schulen dürfen im Vorfeld eines Unwetterereignisses nicht eigenständig entscheiden, ob Unterricht in der Präsenz stattfindet oder nicht. Das tut die Bezirksregierung für uns. Bis 18:00 Uhr des Vortages sollten die Schulen informiert worden sein.

"[...] in diesen Fällen entscheidet, basierend auf den Meldungen und Empfehlungen des Deutschen Wetterdienstes, das Krisenmanagement der einzelnen Bezirksregierungen nach Rücksprache mit dem schulischen Krisenbeauftragten des MSB, ob das Ruhen des Unterrichts in Präsenz angekündigt werden soll. Betrifft das Unwetter das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen kann das Ministerium für Schule und Bildung über einem landesweiten Ruhen des Unterrichts in Präsenz entscheiden. Schülerinnen und Schüler verbleiben bei einem angeordneten Ruhen des Präsenzbetriebes zu ihrem eigenen Schutz zu Hause und nehmen am Distanzunterricht teil oder erledigen ersatzweise Aufgaben."

<https://www.schulministerium.nrw/extreme-witterung>

Eltern aber dürfen bei extremen Witterungsverhältnissen selbst entscheiden, ob den Kindern der Weg zur Schule zumutbar ist. Sicherheit hat hier Vorrang!

Gemäß §43 Abs.2 SchulG NRW kann ein Schulversäumnis durch einen unvorhersehbaren Grund legitimiert sein. Ein solcher unvorhersehbarer Grund ist der plötzliche Eintritt einer extremen Witterungsverhältnisses oder Wetterlage. Ebenso wie der Ausfall des öffentlichen Nahverkehrs.

Erste offene Ganztagschule (OGS)
im Kreis Siegen-Wittgenstein



Was bedeutet das für uns?

1. Alle Kinder erhalten heute Arbeitsmaterial für den morgigen Tag.
2. Sie selbst dürfen entscheiden, ob Ihr Kind bei der besonderen Wetterlage zur Schule kommen kann oder nicht. Sicherheit hat Vorrang! Bitte geben Sie frühestmöglich Bescheid, wenn Ihr Kind nicht kommt.
3. Bzgl. einer Schulschließung warten wir bis 18:00 Uhr auf eine Entscheidung der Bezirksregierung.
4. Wir informieren Sie sobald wir Nachricht erhalten haben.
5. Kommt keine Nachricht ist die Schule geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Kramps und Kirsten Wüst